

# Benutzungsordnung für die Bewegungslandschaft Jahnhallen-Areal



## Allgemeines

Das Jahnhallen-Areal ist eine generationenübergreifende Bewegungs- und Begegnungsstätte. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters die Möglichkeit geben, das Areal für gemeinsame Bewegung, Spiel und Sport zu nutzen. Generationenübergreifende und inklusive Begegnungen sollen ermöglicht werden.

***Freizeit ist wertvolle Zeit. Damit das für alle Besucherinnen und Besucher des Jahnhallen-Areals so bleibt und die Benutzung für alle ungestört erfolgen kann, gelten folgende Regeln:***

## Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

1. Die Benutzung der Anlage ist Jedem in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 6 Jahren sind Benutzung und Aufenthalt nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.
2. Zum Lärmschutz für die Anwohner und die städtische Umgebung ist die Nutzung nur zu folgenden Zeiten möglich:

Winter (November – März) **8:00 h - 20:00 h**

Sommer (April – Oktober) **8:00 h - 22:00 h**

Ausnahmen hiervon können von der Bürgerstiftung Meißen auf Antrag zugelassen werden.

3. Bei extremen Witterungsbedingungen, insbesondere bei Gewitter, Hagel oder Sturm, ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Für die Dauer von Reinigungs- oder Reparaturarbeiten kann die Anlage ganz oder teilweise gesperrt oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.

## Benutzungsregeln

1. Bei der Benutzung der Anlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen sowie Schäden und Gefahren für andere zu vermeiden. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
2. Die Anlage und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, zweckentfremdet oder verunreinigt werden.
3. Auf der Anlage gilt insbesondere:
  - a. Es ist nicht gestattet **gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände** und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden
  - b. Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte dürfen in einer **maximalen Lautstärke** von 45 dB betrieben werden.
  - c. Waren oder Leistungen aller Art dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bürgerstiftung Meißen angeboten werden. Ebenso sind jegliche **Werbemaßnahmen** genehmigungspflichtig.
  - d. Die an den einzelnen Spiel- und Sportgeräten angebrachten **Hinweise** sind zu beachten. Bei der Benutzung der Spiel- und Sportgeräte sind aus Sicherheitsgründen keine Fahrradhelme zu tragen.
  - e. **Müll** muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Die Ablagerung von Gegenständen, insbesondere Müll, ist untersagt.
  - f. **Rauchen** ist nur in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet, Zigarettenkippen etc. sind nur in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
  - g. Auf dem Gelände gilt **Drogen- und Alkoholverbot**. Ausnahmen zum Alkoholverbot bei auf dem Gelände durchgeführten Veranstaltungen sind vier Wochen im Voraus bei der Bürgerstiftung Meißen zu beantragen.
  - h. Auf dem Gelände besteht **Camping- und Zeltverbot**.
  - i. Die Pflanzen auf dem Gelände dienen den Besuchern als Schattenspender und Parkanlage. Im „Naschgarten“ können die Früchte in kleinen Mengen verzehrt werden. Untersagt ist jegliche **Beschädigung der Pflanzungen** sowie das **Verbrennen** von Ästen etc.
  - j. **Hunde und andere Haustiere** sind auf dem gesamten Gelände nur an der Leine zu führen und von Spielgeräten und Spielflächen mindestens 5 Meter entfernt zu halten. Hinterlassenschaften sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
  - k. Das Anbringen von **Graffiti** an den Gebäuden und Spielgeräten ist nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt.

- l. Das **Errichten** von Bauwerken, **Umgestalten** vorhandener Elemente, Pflanzungen etc. sind untersagt.
  - m. **Offenes Feuer** (bis 50 cm Durchmesser) und **Grillen** sind nur an der dafür vorgesehenen Grillstelle und im Rahmen der Polizeiverordnung der Stadt Meißen zugelassen. Die Grillstelle muss bis zum vollständigen Erlöschen beaufsichtigt werden. Bei Waldbrandgefahr sind jegliche offenen Feuer untersagt.
  - n. Das **Aufstellen** von beweglichen Outdoormöbeln und Großgeräten ist nur mit Genehmigung der Bürgerstiftung Meißen möglich. Diese ist vier Wochen im Voraus einzuholen.
  - o. Das **Befahren** des Geländes mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge auf dem gesamten Areal, sowie Anwohnerverkehr und Anlieferung für die Jahnhalle auf den ausgewiesenen Straßen. Ebenso ausgenommen sind Mitarbeitende und Besucher mit Gehbehinderung.
  - p. Das Betreiben von **Drohnen oder Modellfluggeräten** auf der Anlage sowie das Überfliegen der Anlage mit denselben ist untersagt. Ausnahmegenehmigungen müssen vier Wochen im Voraus schriftlich bei der Bürgerstiftung Meißen beantragt werden.
4. Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

### **Film- und Fotoaufnahmen**

Die Bewegungslandschaft Jahnhallen-Areal ist videoüberwacht. Die Überwachung dient der Sicherheit der Besucher und der Mitarbeitenden sowie dem Schutz der Anlage.

Bild- und Tonaufnahmen bedürfen, außer zu nichtgewerblichen Zwecken, grundsätzlich der Genehmigung der Bürgerstiftung Meißen.

### **Haftung**

Die Bürgerstiftung Meißen haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihres Personals zurückzuführen sind, insbesondere wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.

Bitte melden Sie entstandene Schäden umgehend bei der Bürgerstiftung Meißen.

### **Hausrecht**

Die Bürgerstiftung Meißen besitzt uneingeschränktes Hausrecht auf dem Jahnhallen-Areal. Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Benutzungsordnung verstoßen, andere Besucher belästigen, die Anlagen entgegen dem Nutzungszweck nutzen oder den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals oder Gebotsschildern nicht Folge leisten und in sonstiger Weise störend einwirken, werden der Anlage verwiesen.

Verstöße gegen die Benutzungsregeln, Beschädigung oder Zerstörung der Anlage werden mit Platzverweis geahndet und zur Anzeige gebracht.

### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. August 2019 in Kraft.

Meißen, den 16.07.2019

Gezeichnet

Vorstand der Bürgerstiftung Meißen

Kontakt:

info@buergerstiftung-meissen.de

03521/4200564

Rauhentalstraße 50, 01662 Meißen